

Fahrer

F 7 Fahrerschulungen (1)

Pflichtkriterium

Seite 2 von 2

Werden tätigkeitsbezogene Qualifizierungen aller Fahrer durchgeführt?

Ziel ist es, eine gleichmäßige und kontinuierliche Weiterbildung und Schulung aller Fahrer, also auch der Teilzeit- und Aushilfsfahrer, zur Erhöhung der Sicherheit und Qualität zu erreichen. Diese kann anhand evtl. vorhandener Ausschreibungskriterien von Schulämtern, Krankenkassen oder von Maßnahmenträgern, Vertragspartnern oder anhand Anlage 1 zur Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes geschehen.

Diese Forderung ist dem Berufskraftfahrer - Qualifikations- Gesetz (BKrFQG) entnommen, das eine Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung der Fahrer über die Ausbildung hinaus fest schreibt. Durch eine erweiterte Schulung der Fahrer wird neben der Sicherheit auch die Effizienz im Unternehmen verbessert. Dies ist die Grundlage für eine stärkere Identifikation des Fahrers mit dem Unternehmen.

Hinweis:

Die Fahrerweiterbildung ist in der Berufskraftfahrer- Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) mit einem Umfang von 35 Stunden im Zeitraum von fünf Jahren vorgegeben. Die Weiterbildung muss in Zeiteinheiten von mindestens 7 Stunden erfolgen.

Quellen:

- Gesetz zur Einführung einer Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr (Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz – BKrFQG)
- Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer- Qualifikations-Gesetzes (Berufskraftfahrer- Qualifikations-Verordnung – BKrFQV)